

PREIS-ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 31

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 3 Mark pro Monat.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Camillo-Sitte-Str. 1, Fernnr. 3246.

Hamburg, den 5. August 1922

Anzeigen kosten die sechsgesparte Nonpareille-Zeile oder deren Raum 5 Mark
(der Betrag ist stets vorher abzuhängen).
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Kartelle und Wirtschaftskrise.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktion zu einem Monopolkapitalismus macht immer weitere Fortschritte und wird durch die Wirtschaftskrise aus wirtschaftlichen und psychologischen Gründen gefördert. Aus allen Ländern kommen Berichte über neue Kartell- und Trustbildungen, in erster Linie in der Stahlproduktion und natürlich viel weniger in den verarbeitenden Industrien. Vorige Woche entstand in der amerikanischen Stahlindustrie ein neues Kartell, das 10 % der Eisen- und Stahlproduktion der Vereinigten Staaten in sich vereinigt; ein anderes Kartell für dieselbe Industrie mit 12 % der Produktionsfähigkeit des Landes ist in Bildung begriffen. Da der große Stahltrust — Steel Corporation — 47 % der Produktionsfähigkeit der Stahlproduktion der Vereinigten Staaten betrifft, so wird bald der größte Teil der Eisen- und Stahlproduktion vertrüsst sein. In England, Frankreich, Belgien und in andern Industrieländern schreitet der Kartellierungsprozeß ebenfalls vorwärts. Die Spannungen zwischen Staaten, wo bisher die freie Konkurrenz noch am meisten obwaltet, haben denselben Weg eingeschlagen. Die während der Krise erfolgten Preisschlüsse haben die Unternehmer zur Kartellbildung veranlaßt, um auf diesem Wege einen Damm gegen die ansteigenden Preissenkungen aufzurichten.

Es erhebt sich die Frage, ob die Entwicklung der Kartelle im Interesse der Wiederherstellung der gestörten Produktion und zur Behebung der Wirtschaftskrise nützlich sein könne? Wenn der amerikanische Gewerkschaftsbund (American Federation of Labor) gelegentlich seines letzten Kongresses die Aufhebung der gegen die Kartellbildung gerichteten Gesetze forderte, so geschah dies sicher nicht aus wirtschaftspolitischen Erwägungen, und die vielfach freundliche Haltung der Arbeiterschaft der Kartellbildung gegenüber muß ebenfalls aus sozialen Gründen erklärt werden: bessere Möglichkeiten der Organisation und des Lohnkampfes. Die marxistische Theorie der Betriebskonzentration, die schließlich naturnotwendig zur Aufhebung des Privateigentums führen muß, frägt auch zu dieser Bewertung der Kartelle bei.

Hier müssen wir aber die Frage bezüglich der Wirkungen der Kartelle auf die gegenwärtige Lage, auf die Produktion innerhalb des Kapitalismus und auf die Wirtschaftskrise beantworten. Unter der freien Konkurrenz besteht eine Anarchie der Produktion, die nach Aufhebung des Privateigentums in einer sozialistischen Gesellschaft der organisierten Produktion weichen soll. Man kann aber auch die Frage stellen: Ist eine Organisierung der Wirtschaft durch Kartelle und Trusts nicht bereits im Kapitalismus möglich? Diese Frage kann nicht von vornherein beantwortet werden, da die Möglichkeit einer solchen Organisation bis zu gewissen Grenzen besteht, wenn auch den gegenwärtigen Verkartellierungen und Vertrüssungen kein Wirtschaftsplan zugrunde liegt und die einzelnen Kartelle untereinander in Konkurrenz zu stehen vermögen. Eine Entwicklung zur Zusammensetzung der Kartelle in ein Zentralbüro ist vorläufig nicht vorzusehen. Es ergibt sich jedoch die weitere Frage: Ist diese kapitalistische Organisation des Monopols volkswirtschaftlich möglich und wirkt diese in der Krisenzeit?

Eine Folge der Wirtschaftskrise war die Einschränkung der Produktion. Diese erfolgt aber bei weitem nicht gleichmäßig in den einzelnen Produktionszweigen, sondern war am stärksten dort, wo Kartelle und Trusts bestanden. Um auf die Stahlproduktion der Vereinigten Staaten zurückzukommen, so hat der große Stahltrust im Krisenjahr 1921 seine Produktion gelegentlich bis auf ein Fünftel der Kriegsproduktion herabgesenkt. Demgegenüber betrug nach den Berechnungen der amerikanischen Harvard-Universität der ganze Produktionsrückgang in den Vereinigten Staaten im Jahre 1921 30 %. Diese Aufgabe wird von den Eisenbahnstatistiken bestätigt, die einen Rückgang der verfrachteten Güter um 25 % verzeichnen. In den Produktionszweigen nämlich, wo keine Kartelle bestehen, tritt der in freier Konkurrenz stehende Unternehmer der Krise durch Verbildigung der Produktion zu steuern. Diese erreicht er außer durch Lohnherabsetzungen durch eine vermehrte Produktion, damit die

Herstellungslosen, auf die Einheit des Produktes gerechnet, vermindert werden können. So wird er die Produktion, so lange er Kredit hat, nicht einschränken. Erst eine Entziehung des Kredits drängt ihn aufzudrängen auf den Weg der Produktionseinschränkung. Dies führt aber eben infolge der freien Konkurrenz oft zum wirtschaftlichen Ruin, zum Bankrott dieser Produzenten und insofern werden sie Opfer der Wirtschaftskrise.

Gemgegenüber besteht in den kartellierten Industrien die Möglichkeit, die Produktion im großen Maßstab einzuschränken. Der Zusammenschluß der Einzelunternehmungen macht diesen Vorgang erst möglich, indem durch eine gemeinsam besetzte Preispolitik und mittels Einschränkung der Produktion die Preise gehalten werden können. Tatsächlich sehen wir, daß, als die Preise der Lebensmittel und Fertigprodukte in den von der Krise betroffenen Ländern, in erster Linie in den Vereinigten Staaten, bereits gewaltig sanken, die Preise in den kartellierten Industrien noch hoch blieben und erst viel später und in geringerer Menge dem Preisdurchzug in andern Produktionszweigen folgten. So können die Kartelle tatsächlich auf dem Wege der Produktionseinschränkung die enormen Schwankungen der Preise, die in der Krisenzeit oft 40 bis 80 % betragen, ausschalten. Allerdings wird dadurch ein etwas ruhiger Verlauf des Wirtschaftslebens gesichert, das infolge der unberechenbaren Preisschwankungen empfindlich gestört wird. Inssofern ist dies ein Gewinn für die Volkswirtschaft. Dieser muß aber teuer erlauft werden: durch eine schlechtere Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und durch eine infolge der Produktionseinschränkung verursachte Arbeitslosigkeit. Und da der Zweck einer Volkswirtschaft die Befriedigung der Bedürfnisse sein sollte, so bewirken die Kartelle ein diesem Zweck entgegengesetztes Ergebnis.

Die Akkumulation des Kapitals wird unter dem Obwalten der Kartelle, wie können wohl annehmen, verlangsamt. Da nämlich die Kartelle die Gewinne der Unternehmer durch Ausschaltung der Preisschwankungen stabilisieren, entfällt der Antrieb der Kapitalisten zur Kapitalakkumulation. Vollends in der Krise, wo die Profite durch eine verminderte Produktion der Kartelle geschmälert und eine Erweiterung der Betriebe durch Neuinvestitionen von den Kartellen nicht ins Auge gesetzt wird. Als Gegenstück zu dieser Verlangsamung der Akkumulation sehen wir die Steigerung des Zugangsverbrauches der Unternehmer, der von den Kartellgewinnen, die eine gewisse Beständigkeit zeigen, beeinträchtigt werden kann. Ein interessantes Symptom dafür ist, daß zum Beispiel die infolge der Wirtschaftskrise in die größte Schwierigkeit geratene Automobilindustrie in den Vereinigten Staaten und auch in andern Ländern durch Herstellung von Luxusautomobilen, die in immer größerem Maße bestellt wurden, sich erholt hatte. Die Erhöhung des Luxuskonsums der Unternehmer, welcher in den letzten Jahrzehnten bemerkbar gewachsen ist, dürfte unter anderm eine Folge der beständigen Gewinne des Monopolkapitalismus gewesen sein.

Wie wirkt das Kartell auf die Behebung der Wirtschaftskrise? Die vor den Kartellen vorgenommene Einschränkung der Produktion ruft Warenknappheit hervor und kommt somit einer Hungersnot gleich. So könnte man meinen, daß die Kartelle, indem sie das Schwinden der Gütervorräte herbeiführen, das Ende der Krise beschleunigen können. Dem ist jedoch nicht so. Die Krise hat ihren Hauptgrund in dem Wettbewerb zwischen den Produktenpreisen und dem zum Ankauf dieser Produkte notwendigen Einkommen. Sinken die Preise, so ist der Bevölkerungsschichten, die von festem Einkommen leben, wie Beamte, Angestellte und Rentner, aber auch der Arbeiterschaft, insofern ihr Reallohn nicht rascher sinkt als die Preise, die Möglichkeit gegeben, von den vorrätigen Produktenmengen mehr zu kaufen als bisher. Auf diese Weise können diese Gruppen der Bevölkerung zur Behebung der Wirtschaftskrise beitragen. Die Politik der Kartelle ist dem entgegengesetzt. Hier werden nämlich die Preise möglichst hoch gehalten, und daher wird die Kaufkraft der erwähnten Schichten nicht gehoben. So wird sich der Preis der Überwindung der Wirtschaftskrise verlängern,

es wird eine längere Zeit dauern, bis die vorhandenen und neu erzeugten Produkte vom Markt aufgenommen werden können.

Es zeigt sich also, daß der Monopolkapitalismus zwar eine sehr nützliche Einrichtung für die Unternehmer ist, da sie ihnen beständige Profite sichert und sie in Krisenzeiten über Wasser hält, aus den Gesichtspunkten der Volkswirtschaft jedoch noch schädlicher ist als das System der freien Konkurrenz.

A. H.

Die neuen Sätze der Einkommensteuer.

Schon im April dieses Jahres hat der Vorstand des ADGB, das Reichsfinanzministerium ersucht, eine Abänderung des Steuergesetzes in der Weise herbeizuführen, daß eine Erhöhung der Werbungskosten und des steuerfreien Einkommensminimums eintritt und außerdem der Einkommensatz, bei dem durch den zehnprozentigen Abzug die Steuer als abgegolten erachtet werden soll, wesentlich erhöht werde.

Nunmehr hat der Reichstag mit Rücksicht auf die Geldentwertung eine Verkürzung des Einkommensteuersatzes beschlossen, die am 1. August 1922 in Kraft tritt. Nach dem neuen Gesetz sind vom steuerbaren Einkommen zu zahlen:

Bisher	künftig
Bis 50 000 M. 10 %	Bis 100 000 M. 10 %
Die nächsten 10 000 " 15 "	Die nächsten 50 000 " 15 "
" 20 000 " 20 "	" 50 000 " 20 "
" 20 000 " 25 "	" 50 000 " 25 "
" 100 000 " 30 "	" 150 000 " 30 "
" 100 000 " 35 "	" 200 000 " 35 "
" 200 000 " 40 "	" 200 000 " 40 "
" 500 000 " 45 "	" 200 000 " 45 "
" 500 000 " 50 "	" 1 000 000 " 50 "
" 500 000 " 55 "	" 1 000 000 " 55 "
Alle weiteren Beträge " 60 "	Alle weiteren Beträge " 60 "

Wie das neue Gesetz wirkt, zeigt folgende Tabelle:

Steuerbares Einkommen M.	Bisher		künftig		künftig weniger
	Steuer M.	Prog. des Einf.	Steuer M.	Prog. des Einf.	
50 000	5 000	10,00	5 000	10,00	—
60 000	6 500	10,88	6 000	10,00	500 0,88
80 000	10 500	18,12	8 000	10,00	2 500 3,12
100 000	15 500	15,50	10 000	10,00	5 500 5,50
150 000	20 500	20,33	17 500	11,67	13 000 8,66
200 000	25 500	22,75	27 500	18,75	18 000 9,00
250 000	30 500	25,20	39 750	15,90	28 250 9,30
300 000	35 500	26,88	54 750	18,25	25 750 8,58
350 000	40 500	28,71	69 750	19,98	30 750 8,78
400 000	45 500	30,18	84 750	21,19	35 750 8,98
500 000	50 500	32,10	119 750	23,95	40 750 8,25
600 000	55 500	34,25	154 750	26,79	50 750 8,46
800 000	65 500	36,94	284 750	29,34	60 750 7,60
1 000 000	85 500	38,55	324 750	32,48	60 750 6,07
2 000 000	910 500	45,53	824 750	41,24	85 750 4,29
3 000 000	1 510 500	50,35	1 374 750	45,82	135 750 4,53
4 000 000	2 110 500	52,76	1 974 750	49,37	135 750 3,89
5 000 000	2 710 500	54,21	2 574 750	51,49	135 750 2,72
10 000 000	5 710 500	57,10	5 574 750	55,75	135 750 1,35
20 000 000	11 710 500	58,55	11 574 750	57,87	135 750 1,68
50 000 000	29 710 500	59,42	29 574 750	59,15	135 750 0,27
100 000 000	59 710 500	59,71	59 574 750	59,57	135 750 0,14

Der Höchststeuersatz von 60 % wird erst bei einem Einkommen von drei Millionen Mark erhoben. Nach dem alten Gesetz wurden bereits von zwei Millionen Mark Einkommen an 69 % erhoben.

Die jülligen Abzüge, die bisher je 240 M. für den Steuerpflichtigen und dessen Frau sowie 360 M. für je ein Kind betrugen, sind wesentlich erhöht worden. Von den 10 %, die vom Einkommen als Steuer abgezogen werden, gehen nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ab: für den Mann 480 M. für das Jahr, für die Frau die gleiche Summe, bis zu einem Einkommen von 100 000 M., für jedes Kind 960 M., bis zu einem Einkommen von 300 000 M. Die abzugsberechtigten Werbungsosten sind von 540 M. auf 1080 M. für das Jahr erhöht worden.

Eine Familie mit 3 Kindern hätte nach der Neuregelung demnach im Jahr an Steuern zu entrichten:

Einkommen von 70 000 M.	
Davon 10 % Steuern	7000 M.
Steuerfrei 2 × 480 M.	960 M.
3 × 960 2880 "	2880 "
" 1 × 1080 1080 "	4820 "
Endgültige Steuer... 2180 M.	

Für die Woche berechnet betragen die Abzüge:

Für den Mann	9,60 M.
" die Frau	9,60 "
" ein Kind	19,20 "
" Werbungskosten	21,80 "
Insgesamt	60,— M.

Hat die Familie mit einem Kind ein Einkommen von 1500 M. in der Woche, so sind 10% 150 M. davon gehen 60 M. ab, so daß höchstens 90 M. an Steuern zu entrichten sind. Hat die Familie drei Kinder, so kommen weitere 34,80 M. in Abzug. Diese Familie hat 51,60 M. Steuern zu zahlen.

Ein Angestellter, der ein monatliches Einkommen von 7500 M. hat, verheiratet ist und ein Kind hat, zahlt an Steuern monatlich:

10% von 7500 M.	750 M.
----------------------	--------

Davon gehen ab:

Für den Mann	40 M.
" die Frau	40 "
" das Kind	80 "
" Werbungskosten	90 " 250 "

Zu entrichtende Steuer... 500 M.

Bei höherer Kinderzahl erhöht sich der Steuerabzug weiter um je 80 M. für ein Kind.

Teuerungsmaßnahmen des Reichs.

Im Reichsgesetzblatt ist jedoch eine Reihe von sozialpolitischen Gesetzen veröffentlicht worden, die der Reichstag in seinen letzten Sitzungen verabschiedet hat, um der immer mehr zunehmenden Geldentwertung einigermaßen gerecht zu werden.

Nachstehend geben wir die wichtigsten Bestimmungen wieder:

Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung. Mit Wirkung vom 7. Juli 1922 wird die Grenze für die Versicherungspflicht von 40 000 auf 72 000 M. erhöht. Angestellte usw., die hierauf neu versicherungspflichtig werden, sind bis zum vierzehnten Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes zu melden. Versicherungsberechtigte, die wegen Überschreitens der Verdienstgrenze von 40 000 M. seit dem 5. Januar 1922 aus einer Krankenkasse ausgeschieden sind, können binnen 6 Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (nach dem 7. Juli) die Wiederaufnahme als Mitglied beantragen.

Erhöhung der Grundlöhne in der Krankenversicherung. Vom 23. Juni 1922 an ist der Grundlohn, nach dem sich die Beiträge und die baren Leistungen der Krankenkasse richten, von 40 auf 80 M. erhöht worden und den Frauen die Möglichkeit gegeben, bis zu 120 M. Grundlohn hinzugehen. Die erhöhten Krankengelder sind von genannten Tage an auch an solche Versicherte zu zahlen, die an diesem Tage bereits frank gemeldet oder im Bezug von Krankengeld waren.

Unfallversicherung. Mit Wirkung vom 1. Juli 1922 wird die Teuerungszulage in der Unfallversicherung gewährt, wenn die Rente 33 1/3 % (bisher 50 %) und mehr beträgt. Die Zulage besteht vom 1. Juli 1922 an in dem Betrage, um den die Rente zurückbleibt hinter dem Beitrage, den sie hätte, wenn nach folgenden Jahresarbeitsverdiensten berechnet würde:

1. falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war und die Renten 50 % nicht erreichen, Jahresarbeitsverdienst 9000 M.,
2. falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war und die Renten 50 % nicht erreichen, Jahresarbeitsverdienst 4800 M.,

Über die Entwicklung des Lackierens.

III.

Nach einem alten, 1784 in Osnabrück erschienenen Buch von Reinhold, betitelt *Architectura forensis*, gehörten damals die *Staffierer* oder *Anstreicher* zu den zünftigen Berufen, und ihre Arbeiten waren: Anstreichen, Leistenziehen, Karmotieren, Vergolden und Lackieren. Den „freien“, d. h. also nicht zunftmäßig organisierten Malern gehörte nach der gleichen Quelle das Gebiet der Fresko-, Öl- und Leinfarben-Malerie, die Pastell-, Email- und Porzellansmalerei an. Trotz dieser Trennung und trotz der Einsicht der Räte auf ihre Rechte gab es sowohl örtliche und ländliche Berufe verschiedener als auch Übergriffe der einzelnen Berufe in das Gebiet der verwandten, wie es ja auch heute noch der Fall ist. Insbesondere das Lackieren blieb keineswegs ein besonderes Vorrecht der Staffierer und Anstreicher, sondern selbst ganz fremde Gewerbe bedienten sich desselben. So war es von jenseit üblich, daß in einzelnen Gegenden die Töpfer ihre Töpfe, die nicht poliert wurden, lackierten; auch Tafelmalierungen wurden vielleicht von Töpfern, in Süddeutschland und Österreich (aber nicht beide) von Sattlern ausgeführt. Ein Lackierer, Stödel, stand sogar im Jahre 1805 in unangeführtem Zustand, mit etwa über die technische Ausstattung der Töpfer, wie sie einem Töpfer gesteht, sondern über Farben- und Farbzubereitung und besonders über Tafelmalierung feiner Art, und seine Angaben sind so, daß man deutlich den erfahreneren Fachmann darin erkennt.

Die Entwicklung blieb nun allerdings nicht stehen, sondern ging ihrem Zug weiter, der auf dem Gebiete der Lackierung immer zu weiterer Verarbeitung von Sonderarbeiten führte. In den Geschäftsräumen war der Boden damit vorzubereiten, der ausgestrichen; hier bildeten sich schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts an eigene Betriebe für Tafeln, Möbel usw. Lackierer, aus. Doch weiter setzte die Spezialisierung mit der zunehmenden Industrialisierung der Metallwarenverarbeitung und ähnlicher Betriebsteile. Die Arbeitsweise ist in den einzelnen Be-

3. im übrigen 15 000 M.;
4. bei Berechnung von Renten von 50% und höheren bei einem männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter 15 000 M.,
5. bei einem weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiter 9000 M.,
6. im übrigen 24 000 M.

Umgestaltung der Angestelltenversicherung. Das Gesetz vom 11. Juni 1922 über vorläufige Umgestaltung der Angestelltenversicherung bewirkt in verschiedenen Punkten eine Anpassung an den gegenwärtigen Geldwert. Hervorzuheben ist daraus, daß die Versicherungsgrenze auf 100 000 M. erhöht ist und neue Gehaltsklassen mit Beiträgen hierfür auf die alten Gehaltsklassen aufgesetzt sind. Die bisherigen Gehaltsklassen schließen mit der Gehaltsklasse L. Sie reicht nun von mehr als 15 000 M. Jahresarbeitsverdienst bis einschließlich 30 000 M. und hat einen Monatsbeitrag wie bisher von 48 M. Neu aufgesetzt sind Gehaltsklasse N von mehr als 30 000 M. bis einschließlich 50 000 M. mit einem Monatsbeitrag von 80 M. Gehaltsklasse O von mehr als 50 000 bis einschließlich 75 000 M. mit einem Monatsbeitrag von 80 M. und Gehaltsklasse P von mehr als 75 000 bis 100 000 M. und einem Monatsbeitrag von 110 M.

Die Vorschriften über das Ruhen von Ruhegeld beim Zusammentreffen mit Renten aus der Arbeiterversicherung und mit einem Einkommen aus einer noch ausgelübten Beschäftigung sind schon durch ein früheres Gesetz vom 13. Dezember 1921 mit Rücksicht auf die damalige Geldentwertung geändert worden. Das neue Gesetz hat statt des sechsfachen Beitrags den zwanzigfachen Beitrag eingesetzt. Dadurch wird erreicht, daß die Rente, die in einer ungewöhnlich großen Anzahl von Fällen neben dem infolge der Geldentwertung stark gestiegenen Einkommen ruht, nur in einer wesentlich geringeren Zahl von Fällen dem Ruhen anheimfällt.

Das Gesetz bringt weiter eine Reihe von Uebergangs vorschriften. Wichtig ist, daß sich hierunter eine neue Befreiungsmöglichkeit auf Grund von Lebensversicherungsverträgen befindet. Von grundlegender Bedeutung ist eine Vorschrift des neuen Gesetzes, derzufolge vom 1. Januar 1923 an das Buchungsverfahren für die Beitragsermittlung der Angestelltenversicherung aufgehoben und statt dessen das Leben von Marken eingeführt wird.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Mit Wirkung vom 23. Juni 1922 sind folgende Erhöhungen der Leistungen der Wochenhilfe und Wochenfürsorge in Kraft getreten:

1. die bereits früher gesetzlich festgelegte, aber noch nicht gewährte freie ärztliche Behandlung bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden,
2. als Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden 250 M. (bisher 100 M. für die Entbindung, 50 M. für Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden). Findet eine Entbindung nicht statt, so wird als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 50 M. gezahlt.

Dazu kommen:

- a) für versicherte Wöchnerinnen:
3. Wochengeld für 10 Wochen in Höhe des Krankengeldes, mindestens 6 M. täglich (bisher 4,50 M.).
4. Stillgeld für 12 Wochen in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens 8 M. täglich (bisher 4,50 M.).
- b) für familienversicherte Wöchnerinnen (Ehefrauen oder Töchter von Versicherten):
3. Wochengeld für 10 Wochen in Höhe von 4,50 M. täglich (bisher 3 M.).
4. Stillgeld für 12 Wochen in Höhe von 8 M. täglich (bisher 4,50 M.).

- c) für minderbemittelte Wöchnerinnen.
5. Wochen- und Stillgeld in gleicher Weise 4,50 beziehungsweise 8 M. täglich (bisher 3 beziehungsweise 4,50 M.).

Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn sie und ihres Gemahls steuerpflichtiges Gehaltseinkommen oder, wenn sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Gehaltseinkommen 15 000 M. nicht übersteigt. (Bisher wurde noch das steuerpflichtige, sondern das gesamte Einkommen berechnet.) Daraus kommen für jedes bereits vorhandene Kind 1000 M. (bisher 500 M.).

Wöchnerinnen, die vor dem 23. Juni entbunden haben, aber nach dieser Lage noch Anspruch auf Wochen- und Stillgeld haben, erhalten von diesem Tage an die erhöhten Minderbemittelten, die vor dem 23. Juni entbunden haben, aber erst auf Grund dieses Gesetzes beauftragt werden, erhalten für die nach dem 23. Juni noch fallende Zeit Wochen- und Stillgeld.

Nach der anhaltenden sprunghaften Steigerung der Geldentwertung entsprechen die Bestimmungen dieser Novellierungsmahnahme schon heute nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Genau wie die Lohnhöhungen, wenn sie in Wirklichkeit treten, meistens schon überholt sind, reichen die festgelegten Unterstützungsätze in der Sozialversicherung, wenn sie in Kraft treten, keineswegs mehr aus. Um daher künftig wenigstens die technischen Schwierigkeiten etwas zu erleichtern, wurde die Reichsregierung ermächtigt, in Zukunft mit Zustimmung des Reichsrats und des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags die Geldbezüge in der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie in der Wochenhilfe zu ändern.

Lackierer.

Mit dem Verband der Auto-Rautoserie-Fahrzeugbetriebe und Werkstätten e. V. in Köln wurde folgende Lohnvereinbarung mit Wirkung vom 20. Juli 1922 abgeschlossen:

Die Mindestlöhne betragen für

Arbeiter über 22 Jahre:

Gruppe	I	II	III	IV
Selbst. Facharbeiter	82,50	8,50	41,—	
II Facharbeiter	81,50	8,—	89,50	
III Angelernte Facharb.	81,—	8,50	87,50	
IV Hilfsarbeiter	80,70	8,80	86,—	

Arbeiter von 20 bis 22 Jahren:

Gruppe	I	II	III	IV
Selbst. Facharbeiter	81,50	7,50	89,—	
II Facharbeiter	80,80	6,70	87,80	
III Angelernte Facharb.	80,—	5,50	85,50	
IV Hilfsarbeiter	29,20	4,80	84,—	

Gruppe V. Jugendliche Facharbeiter:

Bis zu 18 Jahren	18,70	6,80	24,—
Von 18 bis 19 Jahren	20,50	6,50	27,—
19 bis 20	21,50	7,50	29,—

Gruppe VI. Jugendliche Hilfsarbeiter:

Von 19 bis 20 Jahren	18,—	5,—	23,—
18 bis 19	17,—	5,—	22,—
17 bis 18	14,50	3,50	18,—
16 bis 17	12,50	2,50	15,—
15 bis 16	10,—	2,50	12,50
14 bis 15	8,75	1,75	10,50

Die Wurfbasis ist 27,60 M. + 15 %. Die erfolgte Erhöhung muß auch auf die jurzeit bestehenden Löhne gezahlt werden.

Die Möbelfabrik Jul. Höbrecker Söhne in Werden a. d. Ruhr sucht vor kurzem durch die dortige Tagesspreche einen gesuchten Anstreicher als Hilfsarbeiter. Wir geben dies in Nr. 27 des „Vereins-Anzeiger“ bekannt unter Auflösung einer kurzen kritischen Bemerkung. Nun teilt uns

rufen auf die Eigenart der Rohmaterialien und den Endzweck des Lackierens zugeschnitten und dadurch naturgemäß so unendlich verschiedenartig geworden, so daß z. B. ein Wagenlackierer im Getriebe einer fabrikmäßig eingerichteten Viehlastieranstalt oder vor einem Fahrrad-Grauillierer vorerst hilflos dasteht. Umgekehrt ist es natürlich ebenso.

Es ist klar, daß in bezug auf technische Vollendung solche spezialisierte Berufe den Dekorationsmalern und Anstreicher, die mit Leim- und Kalkfarben usw. arbeiten, vergolden, vergläzen, tapetieren und daneben auch lackieren, weit überlegen sind. Die Vielseitigkeit unseres Berufes hat ja ihre großen Vorteile, und sie wäre an sich auch kein Hindernis für eine gebiegte und sorgfältige Ausführung jeder einzelnen Arbeit; es kommt aber hinzu, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse einmal es nicht erlauben, den jungen Nachwuchs im Berufe Lehrlinge wie Gehilfen, so gründlich in allen Einzeltechniken auszubilden — praktisch wie theoretisch —, daß sie ein wirkliches Verständnis dafür gewinnen, daß ferner das fast immer verlangte schnelle Tempo und — die Bezahlung der Arbeiten ein gründliches Einleben der jungen Berufsgenossen in den ganzen Ablauf einer Arbeit unmöglich machen. Wenn man beim Beginn einer Arbeit schon sieht, daß das mögliche getan werden kann, um bis zum Termin fertig zu werden; wenn

die Stärke mit, daß ihrerseits absolut nicht die Absicht vorliegen habe, einen qualifizierten Ausstreicher zum Hilfsarbeiterlohn einzustellen, sondern der Ausstreicher sollte das Vorstreicheln von Modellen besorgen und dem ersten Ausstreichermeister als Hilfe zur Seite stehen. Der Lohn dieses Hilfsarbeiters sei heute 82,25 M die Stunde und stehe der Ausstreicher (Hilfsarbeiter) 15,- über den tatsächlichen Lohn eines Nachstreichers über 22 Jahre. — Der Legt der Anzeige bestätigte uns zu unserer Sicht, denn unter einem gelehrten Arbeiter besteht man keinen Hilfsarbeiter, weder im Maler- und Lackierberufe, noch sonst einem andern Gewerbe. Braucht sie jemals einen jüngeren gelehrten Ausstreicher zum Vorstreicheln, so müßte sie das angeben, und ein Verbot wäre vermieden.

Aus unserem Beruf.

Eine Bezirkskonferenz für Provinz Sachsen und Thüringen

Tags am 18. Juli 1922 im Gewerkschaftshaus zu Halle. Kollege Vogt eröffnete die Konferenz, eine mündliche Aussprache nach den leichten gentalen Verhandlungen über die Situation und Konjunktur im Berufe sei dringend notwendig. Bis auf Weida und Eisenach waren sämtliche Städte des Bezirks vertreten. Kollege Edel, Halle, berührte im Namen der Hallischen Kollegen die Delegierten und würdigte gemeinsames, im Interesse der Organisation gelegenes Verhandeln. Kollege Vogt berichtete nun eingehend über die letzten Verhandlungen. Die im Juni erfolgten Lohnzulagen waren ungenügend, so daß es in verschiedenen Städten spontan zur Arbeitseinstellung kam; von unserm Hauptvorstand wurde besucht, am 1. Juli in einer Haupttarifantsitzung entscheidende Schritte zu tun, doch sei dies respektlos verlaufen. Am 11. Juli fanden dann endgültige Verhandlungen statt. In dieser schnelebigen Zeit waren unterschiedlich keine spezialisierten Lohnforderungen gestellt, eine Gleichstellung in allen Gebieten mit den Kaufläden sei die Lagesforderung. Bei den Verhandlungen in Berlin waren die Unternehmer sehr stark vertreten, es wurde zwischendurch bezirksweise verhandelt, alle alten Ladenhüter mußten auch diesmal wieder herhalten, um unzureichend gerechte Ansprüche zu bekämpfen. Unsern Vertretern war es leicht, diese Ausführungen zu widerlegen, sie hatten — leider — nur zu gute Begründung in den erneut in letzter Zeit ins Unermeßliche steigenden Lebensmittelpreisen. So fand dann eine Annäherung statt. Mitteldeutschland habe, begünstigt durch gute Konjunktur, verhältnismäßig günstiger abgeschnitten als der Freistaat Sachsen, wo durch Haupttarifantsitzung der Lohn sich nur um 5,50 bis 5,70 M erhöhte. Kollege Vogt stellte nun die Fragen: Weshalb sind die Löhne nicht dieselben wie im Baugewerbe und sind die Kollegen mit den zentralen Verhandlungen und der Reichstatistikkommission einverstanden? Die erste Frage erläuterte er dahingehend, die Konjunktur im Baugewerbe sei eine viel stabiler durch Industrie-, Fabrik-, Neu- und Umbauten; in unserem Beruf trete eine Vereinfachung der Arbeiten immer schärfer auf. Die zweite Frage beantwortete sich selbst: der Hauptvorstand habe auf der letzten Generalversammlung die Richtlinien bekommen. Vertikale oder bezirksweise Verhandlungen verzögerten sich, vielfach entspinnern sich Kämpfe und die Vorteile seien geringer Natur. Die zentralen Verhandlungen seien wohl richtiger, werden doch ohne verhältnismäßig große Opfer die Lohnverhältnisse für etwa 46 000 unserer Kollegen schneller geregelt. Kollege Vogt empfiehlt das Verhandlungsergebnis zur Annahme. Wir wissen, auch dieses bestreitet uns nicht, aber die kurze Dauer des Berittages gebe uns die Gelegenheit in nächster Zeit erneut zu versuchen, der Leitung entsprechend weitere Vorteile für die Kollegen buchen zu können.

In der Diskussion wurden von allen Delegierten diese Ausführungen unterstrichen und ergänzt. Richtig sei, eine

gute Konjunktur gelte noch immer als maßgebend. Der Referent sagte im Schlusswort, freut hätte ihn die Ausführungen der Delegierten, die volle Solidarität mit den Kollegen seiner Stadt bekundeten. Eine einstimmige Annahme des Referats und Zustimmung des Tarifs durch die Delegierten könne der Vorstand feststellen.

Kollege Jentsch behandelte darauf die Lehrlingsfrage. Einige Städte hätten gute Erfolge zu verzeichnen; es gelte, eine gerechte Entlohnung der Lehrlinge zu fordern, auch sollen sie an der Organisation einen Rückhalt finden. Wir müssen die Lehrlinge für berufliche Fragen interessieren, bei gemeinsamen Ausflügen Aufschauunterricht erteilen, in größeren Städten Führungen und Erklärungen in Museen usw. vornehmen. Auch hier war die Aussprache eine rege. Vorstand müsse in der Auswahl der leitenden und lehrenden älteren Kollegen Bedingung sein. Ein Antrag: „Die Konferenz erwartet zur Lehrlingsfrage von der Organisationsleitung, daß sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht, die ungereichten Löhne und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge zu verbessern.“ fand ebenfalls einstimmige Annahme. Eine weitere Anregung, diese Konferenzen wieder wie früher regelmäßig stattfinden zu lassen, soweit dies nicht an der Kostenfrage scheitert, wird, wie Kollege Vogt ausführt, in Verbindung mit dem Hauptvorstand zu besprechen und zu regeln sein. Mit dem Wunsch, in Einigkeit für die Gesamtinteressen der Organisation zu wirken, für glückliche Heimkehr der Delegierten, schloß der Vorstand die Konferenz. Richard Hanisch.

Aus Unternehmerkreisen.

Sächsischer Malerntag. Der Vorstand des Verbandes sächsischer Vereinigungen selbständiger Maler und Lackierer beruft seinen Malerntag zum 26. bis 28. August 1922 nach Plauen i. V. ein. Mit dem Malerntag ist wie im Vorjahr eine Fach- und Materialausstellung verbunden.

Baugewerbliches.

Ein weiteres Kampfmittel der Unternehmer gegen die Sozialisierung.

Der Ostpreußische Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe hat an die Ortsvorsitzenden und Einzelmitglieder des Verbandes folgendes Rundschreiben gerichtet, das vermutlich auf Anweisung der Bundesleitung in Berlin an alle Bezirksverbände ergangen ist:

J. Nr. 583/22. O. A. V. 6. Juli 1922.

An die Herren Ortsverbandsvorsitzenden, Einzelmitglieder usw.

Auf Veranlassung des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, Berlin, teilen wir Ihnen folgendes mit: Die Produktivgenossenschaften und sozialen Bauunternehmen sollen vielfach höheren Lohn als den tariflich vereinbarten und sonstige Sonderergütungen gezahlt haben beziehungsweise zahlten, um Arbeiter in ihre Betriebe zu ziehen. Nachdem der Vorstand sozialer Bauunternehmen zwecks Erlangung der Anerkennung der Gemeinsamkeit seiner Bauhütten seine Satzungen verändert hat, daß die Verteilung eines Minimums ausgeschlossen ist, besteht die begründete Vermutung, daß den Arbeitern der Gewinn in Form von Mehrlöhnen gezahlt wird, daß also heute in den sozialen Bauunternehmen und Produktivgenossenschaften Tarifüberschreitungen die Regel bilden.

Um diese Tatsache festzustellen und mit einwandfreiem Material belegen zu können, bitten wir, uns möglichst umgehend folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die sozialen Bauunternehmen bei Lohnbewegungen des Baugewerbes verhalten?

- Wo sind seitens der sozialen Bauunternehmen höhere als die tariflichen Löhne und Vergütungen gezahlt worden?

Nicht genaue Angaben (Zeit, Ort, Baustelle, Bauherr usw.) sind erwünscht.

Die Beantwortung der Fragen ist im Interesse des Baugewerbes unbedingt erforderlich, um den gemeinnützigen Charakter der sozialen Bauunternehmen in der Öffentlichkeit richtig zu beleuchten und dem von amtlichen Kreisen erhobenen Vorwurf, das Baugewerbe treibe eine allzu nachgiebige Lohnpolitik, mit dem Hinweis begegnen zu können, daß die sozialen Bauunternehmen die Arbeitgeber des Baugewerbes in den Münden fallen.

Hochachtungsvoll
Ostpreußischer Arbeitgeber-Bezirksverband für das Baugewerbe.
ges. B. Rommel, 2. Vorsitzender.

Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe will also den Kampf gegen die sozialen Bauunternehmen durch den Nachweis führen, daß diese Betriebe nicht gemeinnützig seien, weil sie durch Gewährung übertariflicher Löhne den Arbeitern und Angestellten besondere Zuwendungen machen und damit zur Versteuerung des Bauens beitragen. Da die sozialen Bauunternehmen ihre Aufträge fast ohne Ausnahme im schärfsten Wettbewerb mit den Privatunternehmern hereinnehmen müssen, wird ihnen dieser Nachweis nicht gelingen. Den in sozialen Bauunternehmen beschäftigten Arbeitern und Angestellten wird aber das Mündscreiben immerhin zeigen, daß es in den sozialen Bauunternehmen unter allen Umständen nötig ist, das Wohl der Gesamtheit über das Wohl des einzelnen zu stellen.

Sozialpolitisches.

Wiederaufnahme in die Erwerbslosenfürsorge. Der preußische Minister für Volkswohlfahrt hat in einem neuen Erlass folgendes bestimmt:

In den Fällen, in denen die Erwerbslosenfürsorge eingesetzt worden ist, weil sie die zulässige Dauer erreicht hat, ist die Unterstützung mit Ablauf von weiteren 26 Wochen wieder zu gewähren, soweit die allgemeinen Voraussetzungen der Fürsorge vorliegen. Diese Bestimmung gewinnt erhöhte Bedeutung, seit die Lage des Arbeitsmarktes gestattet hat, die zeitliche Beschränkung der Fürsorge allgemein durchzuführen. Für ihre Anwendung ist das Folgende zu beachten: Wart verlangt die Verordnung nicht ausdrücklich, daß der Erwerbslose, der die Fürsorge wieder in Anspruch nimmt, in der Zwischenzeit längst gearbeitet hat. Die Fürsorgeträger werden aber, ehe sie die Unterstützung wieder gewähren, sorgsam zu prüfen haben, ob und wie lange der Erwerbslose in den 26 unterstützungsfreien Wochen Arbeit geleistet hat. Hat er nicht oder nur mit Unterbrechungen gearbeitet, so muß der Fürsorgeträger die Gründe feststellen, aus denen dies geschehen ist. Ein Erwerbsloser, der bei der Lage des Arbeitsmarktes, wie sie seit dem Herbst besteht, in dem größeren Teil der 26 Wochen nicht gearbeitet hat, wird in aller Regel nicht die Arbeitsfähigkeit oder nicht die Arbeitswilligkeit besitzen, die gegeben sein müssen, damit die Erwerbslosenfürsorge wieder für ihn eintreten kann. Ihm wird also in aller Regel die Unterstützung verweigert werden müssen.

Die Kosten des Existenzminimums für Groß-Berlin im Juni 1922 waren nach den Feststellungen von Dr. R. Kuckholtz um ein Fünftel höher als im Mai, etwa doppelt so hoch als im Januar und mindestens viermal so hoch als im Juni 1921 und 1920. Kartoffeln und Milch kosteten 2½ mal soviel als vor einem Jahre, rationiertes Brot 3 mal soviel, Margarine, Reis, Brötchen 3½ mal soviel, Haferflocken, Eißen, Speck, Gas 4 mal soviel, Bohnen, Zucker.

wurden unvermeidliche Benutzungsart viel eher zerstört als jene.

Ober, um ein anderes Beispiel zu nehmen: Wenn der Maler ein Stück Baumwollstoff mit Kleister oder Leim grundieren, dann mit Oelfarbe streichen und mit fetter Wolladfarbe streichen würde, so hätte er genau so gearbeitet, wie es bei der Wachstuchfabrikation üblich ist. Dennoch wäre sein Ergebnis nicht zu vergleichen mit dem Fabrikatstück, lediglich aus dem Grunde, weil dort die einzelnen Anstriche alle mit Walzen- oder Bürstenmaschinen aufgetragen und bei genau abgemessener Temperatur getrocknet werden. Die Hand- und Pinselfädelierung kann eben nur und immer mit der Fädeladierung wetteifern, bei der alles, vom Anfang bis zum Schlusse, dem Endzweck angepaßt ist.

Der letzte Umstand, die peinliche, oft ganz raffiniert ausgefliigelte Anpassung von Material, Technik und maschinellen Hilfsmitteln beeinträchtigt die fabrikmäßig arbeitende Lackierung in die Möglichkeit, Leistungen herauszubringen, die in bezug auf Feinheit und Glanz sowohl wie im Hinblick auf Härte und Strahlzähigkeit vollständig auf der Höhe sind. Wenn man sieht, wie lackierte, oft schon mit Dekorationen, Abziehbildern usw. versehene Blechtafeln gestanzt, gebogen, gefalzt usw. werden, ohne daß der Lack Schaden leidet, wenn man darauf achtet, wie lange ein lackiertes Auto, ein Fahrrad allen Angriffen des Straßenstaubes und der Reinigung widersteht, ebenso Schreibmaschinen und so viele andere lackierte Sachen, dann kommt man ohne weiteres zu der Überzeugung, daß das Verfahren und das Material gut ist und den Vergleich mit früheren, europäischen sowohl wie orientalischen, nicht zu schelen braucht. Letzten Endes kommt also praktisch alles darauf an, wie die Arbeit bezahlt wird; für geringe Vergütung kann auch keine erschöpfende Lackierung beansprucht werden.

Die Entwicklung einer Lack-Industrie, der fabrikmäßigen Herstellung von Lack zu Verkaufswaren, ist naturgemäß jüngerer Datums als die Entwicklung der Lackier-Technik. Eine Industrie kann erst dann gebilden, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen dafür gegeben sind, das ist also eine genügend große Absatz-

möglichkeit, in unserem Falle bedingt durch häufigen, allgemeinen Verbrauch von Lacken. Sobald dieser vorhanden war, entstanden auch die Lackfabriken. An Rohmaterialien war kein Mangel und an Rezepten und Vorschriften ebenfalls nicht. Die lange geübte grundsätzliche Geheimhaltung exprobierter Rezepte war durch die Veröffentlichung in einzelnen Büchern ziemlich gegenstandslos geworden, während die praktische Lackerei immerhin noch gewisse Maßregeln der Offenheit vorbehält — auch heute noch. Es ist eben doch ein Unterschied zwischen der theoretischen Kenntnis einer Sache und ihrer praktischen Ausführung.

Die ersten, klein beginnenden Lackfabriken entstanden etwa um 1800 in Holland und England. Deutschland hatte vor 1830 keine nennenswerten, wirklichen Lackfabriken (d. h. solche, die nur auf Verkauf Ware erzeugten); nach 1840 aber entstanden sie bald in reichlicher Zahl, vor allem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo damals die Bergwerke und die Eisenbahnen ihren Aufschwung begannen, wo das Eisenbahnnetz sich am stärksten ausbreite, demgemäß die Absatzmöglichkeit am größten war und wo, nebenbei gesagt, von der ganzen Bevölkerung auch größerer Wert auf eine gute, schöne Lackierung gelegt wurde und wird als sonst irgendwo in Deutschland.

Später, nach 1870, erwuchs die deutsche Lackindustrie zu der machtvollen Höhe, die sie auch jetzt noch, trotz der Kriegsnot und der dadurch heraufbeschworenen Materialkrise, unbestritten einnimmt. Lackfabriken sind in allen deutschen Ländern und Provinzen, natürlich freilich in solcher Anhäufung wie am Rhein und in Westfalen — entsprechend der Bevölkerungsdichte und der industriellen Entwicklung in den einzelnen Ländern.

Von jeher galten die englischen und holländischen Lacke als unübertreffliche Erzeugnisse; besonders die Wagenlackierer glaubten, ohne ihre Überzeugungslade aus Holland oder England nicht auskommen zu können. Diese Meinung ist immer noch nicht ganz überwunden, obwohl es längst und mit aller Sicherheit nachgewiesen ist, daß die deutschen Lacke in keiner Weise hinter den Auslandswaren zurückstehen. Wie groß die Voreingenommenheit der Verbraucher früher ging, geht daraus hervor, daß manche

Lackfabriken ihre Erzeugnisse nach England schickten, sie von dort wieder nach Deutschland bringen ließen, englisch benannt und firmiert, und sie dann als englische Lacke teuer an den Mann brachten. Aber — der deutsche Lackierer bezahlte für solche Lacke anstandslos einen Preis, den er für deutsch bezeichnete Ware niemals anlegen wollte! Die Leute, die betrogen sein wollen, werden eben nicht aussterben.

An dem Verbrauch von Lack sind sehr viele Berufe beteiligt. Es wäre trivig, wenn man annehmen wollte, daß der größte Verbrauch auf die handwerksmäßige Anwendung im Maler-, Anstreicher- und Lackiererberufe trafe — das ist durchaus nicht der Fall. Die größten Verbraucher sind vielmehr die Maschinenfabriken, Schiffswerften, die Wagen-, Auto- und Waggonfabriken, die Hersteller von Holz- und Eisenmöbeln, also Unternehmungen, die die Lackierung nur sozusagen im Nebenberuf, zur Vollendung ihrer Erzeugnisse, betätigen. Nicht minder umfangreich ist der Verbrauch in der Metallindustrie, die freilich in viele Sondergruppen zerfällt (Nähmaschinen, Fahrräder, Zug- und Gebrauchswaren aller Art, Konserveindustrie, Blechpackungen und -plakate, Zink- und Eisenwaren, Ofen usw.).

Weitere Lackverbraucher sind, um noch einige zu nennen: Leinen- und Rahmenfabriken, Fahrradfabriken, Brauereien, die Hersteller künstlicher Blumen und Blätter, die graphischen Gewerbe (Buchdruck usw.), Buchbinden, Drucker, die elektrotechnische Industrie, Flugzeugfabriken, die Gummi-Industrie, die Korbmöbel-, Kosaken- und Ledersäcken, Wachstuchfabriken, die Erzeuger von Musikinstrumenten (Geigen usw., Klaviere), die Papierwaren- und Papiermachéindustrie, die Photographie, Sargfabriken, Schlosser und Tischler; die Schuh- und die Spielwarenfabriken, Sattler, Strohhutfabrikanten, Uhrenfabriken usw.; sogar die Schokoladen- und die Zuckerwarenfabriken brauchen Lacke für ihre Erzeugnisse. So gäbe es noch viele Einzelberufe, nicht zu vergessen den Hausverbrauch der sparsamen Hausmutter. Während des Krieges war unter andern auch die Heeresverwaltung einer der größten Lackverbraucher.

